



Informationen zur Präsentationsprüfung sowie zu den zentralen Abschlussprüfungen zur Erreichung des mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss) für die Schülerinnen und Schüler an der Brüder-Grimm-Schule im Schuljahr 2018/2019

06.08.2018

I. Präsentationsprüfung

Wer nimmt teil?

Schülerinnen und Schüler mit der Zeugnisempfehlung RSA/QRSA **nehmen automatisch** an der Präsentationsprüfung und den zentralen Abschlussprüfungen teil. Schülerinnen und Schüler mit einer Ü11-Empfehlung, bei denen der Übergang in die gymnasiale Oberstufe aber nicht gesichert ist, empfehlen wir **dringend auf Antrag der Eltern** an allen Prüfungen teilzunehmen. Schülerinnen und Schülern mit einer Ü11-Empfehlung, die aufgrund der Noten und Kurszuordnung eine eindeutige Tendenz in die gymnasiale Oberstufe haben, können freiwillig auf Antrag der Eltern an den Prüfungen teilnehmen (**Antrag bitte bis zum 14.09.2018 an Herrn Karbe**).

Welche Prüfungsfächer sind möglich?

Das Thema bezieht sich auf ein **Fach des Pflichtunterrichts** der Jahrgangsstufe 9 oder 10. Folgende Fächer sind als Prüfungsfächer ausgeschlossen: Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch und Latein.

Termine für die Präsentationsprüfungen

Für die **Präsentationsprüfungen** ist der Zeitraum vom **25. – 30. Oktober 2018** festgelegt worden. Bis dahin ist folgender **Zeitplan** von allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, die an diesen Prüfungen teilnehmen werden, einzuhalten. (siehe Jahresübersicht Klasse 10 – 2018/2019)

Was ist wichtig für die Genehmigung eines Themas?

- Dem Thema **könnte** ein Problem zugrunde liegen, das bearbeitet und für das eine Lösung gefunden werden soll.
 - > Diese Problemstellung kann durch eine **Leitfrage** ersichtlich werden.
- Das Thema wird eingegrenzt, indem ein ganzer Satz/ eine Frage/ eine Aussage formuliert wird (Fachbezug!).
- Noch vor der Themengenehmigung hast du **mindestens einen Beratungstermin** wahrgenommen.
- **Abgabe** des Formblattes zur Genehmigung des Themas, des Fachs und des Beratungslehrers zur Erstellung einer schriftlichen Hausarbeit **bis zum 14.09.2018 an Herrn Karbe**.
 - ➔ **Die Schulleitung genehmigt das Thema nach Prüfung des Themas und der Fachzugehörigkeit.**
 - ➔ **In manchen Fällen ist eine Rücksprache nötig.**

Was ist wichtig für die Erstellung der Hausarbeit?

1. Die rechtzeitig abgegebene Hausarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentationsprüfung.
 - > Sie dient der Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung.
2. Einzuhalten sind mindestens folgende Anforderungen:
 - Das Thema muss einen eindeutigen Bezug zum Fach sicherstellen
 - klare Gliederung und Aufbau (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
 - klarer verständlicher Ausdruck/ Verwendung von Fachsprache/ korrektes Zitieren
 - Literaturverzeichnis: Angegeben werden müssen alle Quellen entsprechend dem Duden (auch online-Quellen)
 - Umfang der Hausarbeit: ca. 5 bis 6 Seiten (+ Anhang/ Dokumentation)
 - Umgang mit Internetseiten: Alle Internetseiten, aus denen Informationen für die Hausarbeit entnommen worden sind, werden entsprechend der korrekten Zitierweise (siehe Duden) dargelegt.
 - Während der Erstellung der Hausarbeit empfehlen wir die Beratung durch die/ den Beraterin/ Berater.
3. Die Hausarbeit muss fristgerecht in zweifacher Ausführung abgegeben werden.
 - ➔ **Letztmögl. Abgabetermin: Mittwoch, 17.10.2018**
4. Ihr arbeitet eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Dies betrifft den Arbeitsprozess, die Organisation und Planung, die Verschriftlichung der Hausarbeit aber auch die Vorbereitung und Umsetzung der Präsentation. Dies vermerkt ihr bitte am Ende der Hausarbeit.
 - ➔ Die betreuenden Lehrkräfte unterstützen und begleiten diesen Prozess.



Verlauf einer Präsentationsprüfung

In der Präsentationsprüfung (25. - 30.10.2018) wird das Erarbeitete vorgestellt, Fragen gestellt und bewertet.

Dauer der Präsentation: 10 Minuten (nach 12 min. wird die Präsentation spätestens abgebrochen)

→ Die Note wird direkt im Anschluss mitgeteilt und begründet.

Hinweis für die Schülerinnen und Schüler, die mit eindeutiger Tendenz und Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an der Präsentationsprüfung teilnehmen:

- Die Prüfungsnote wird für das Versetzungszeugnis (Ü11) nicht in das jeweilige Fach eingerechnet.
- Ihr erhaltet neben dem Versetzungszeugnis (Ü11) in die Kl. 11 auch noch ein Abschlusszeugnis, in welchem die Leistungen der Präsentationsprüfung und der zentralen Abschlussprüfungen (Mai '19) enthalten sind.
- Ihr müsst nicht an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen, erhaltet dann aber kein Abschlusszeugnis.

II. Zentrale Abschlussprüfungen

Zusätzlich zur Präsentationsprüfung nehmen alle **Prüflinge** (Ü11er nur auf Antrag) an den zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch) teil. Die zentralen Abschlussprüfungen werden in der Zeit vom **13.05.2019 bis 17.05.2019** geschrieben. Die Prüfungen werden vom hessischen Kultusministerium gestellt. -> Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Hessens schreiben die gleichen Prüfungen.

WICHTIG bei Erkrankung: Meldung der Schülerin / des Schülers durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bis um 8 Uhr morgens und Abgabe eines ärztlichen Attests innerhalb von 3 Tagen. Dies gilt für die Präsentationsprüfung und die zentralen Abschlussprüfungen.

III. Benotung im Zusammenhang mit den Prüfungen - Zentrale Abschlussprüfungen

Die Endnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird gebildet aus der Kursnote für das 2. Halbjahr der Klasse 10 (zählt zweifach) und der Prüfungsnote aus der zentralen Abschlussprüfung (zählt einfach).

Präsentationsprüfung

Die Endnote für das Fach der Präsentationsprüfung wird gebildet aus der Note für das 2. Halbjahr Klasse 10 (zählt zweifach) und der Prüfungsnote aus der Präsentationsprüfung (zählt einfach). Wird ein Fach (z. B. Kunst) aus der Jahrgangsstufe 9 gewählt, so gilt hier die entsprechende Note aus dem letzten Zeugnis aus der Jahrgangsstufe 9. Diese wird dann in die Durchschnittsberechnung der Jahrgangsstufe 10 übernommen und verrechnet. Die Realschulprüfung muss mit der Note 4,4 oder besser bestanden sein (QRS und sonstige Regelungen -> siehe Übersichtsmatrix Abschlüsse und Übergang).

FAQ:

Welche Konsequenzen hat ein Durchfallen in der Prüfung? Ein „Durchfallen“ in der Prüfung gibt es nicht. Die Note der Prüfung (schriftlich/ mündlich) wird auch im Falle einer Minderleistung (Note 5/ 6) zu einem Drittel zur Fachnote des 2. Halbjahres dazugerechnet, welche jeweils zwei Drittel zählt. Daraus ergibt sich dann die Gesamtnote des Faches für die Durchschnittsberechnung des RS-Abschlusszeugnisses. Für die Noten im reinen Versetzungszeugnis in die Kl. 11 sind die Leistungen in den Prüfungen ohnehin irrelevant.

Werden die Noten der Prüfungsfächer gleich gewichtet?

Für die Durchschnittsberechnung des RS-Abschlusszeugnisse werden die vier Prüfungsfächer (D, M, E schriftlich und ein anderes Fach mündlich (Präsentationsprüfung)) im Vergleich zu den übrigen Fachnoten jeweils doppelt gewichtet. D. h.: D, M, E, Präsentationsprüfungsfach -> 2x; Restnoten -> 1x. Daraus ergibt sich dann der Durchschnitt des Realschulabschlusses (Vgl. Übersichtsmatrix ab wann RS, FOS, QRS).

Samuel Karbe (Stufenleitung 9/10)